

Amtes Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtes Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Reklamezeile 90 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 96.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Richard Hein.

Nr. 189

Diez, Donnerstag den 4. September 1919

59. Jahrgang

Amtes Teil

J.-Nr. II. 7994.

Diez, den 29. August 1919.

Bekanntmachung.

Betrifft: Brotkartenausgabe.

Die Gültigkeit der Brotkarten für die Zeit vom 11. August bis 7. September 1919 läuft am 7. September 1919 ab. Die neuen Brotkarten, die für die Zeit vom 8. September bis 5. Oktober d. Js. Gültigkeit haben und im übrigen einen unveränderten Abdruck der vorigen darstellen, werden Ihnen rechtzeitig durch die Druckerei zugehen.

Die alten, bis 7. September d. Js. noch nicht verwendeten Brotkarten verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Der Umtausch der alten Brotkarten gegen neue hat in den Tagen vom 1. bis 6. September stattzufinden.

Die diesbezüglich von der Ortspolizeibehörde erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überall glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

Schneern.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 8008.

Diez, den 29. August 1919.

Bekanntmachung.

Betrifft: Saatgutverkehr mit Brotgetreide und Gerste.

Nach der Verordnung über den Saatgutverkehr mit Brotgetreide und Gerste vom 20. Juni 1919 — Reichsgesetzblatt Seite 566 — und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen des Preussischen Landesgetreideamts darf Saatgut nur gegen Saatkarte abgegeben bzw. bezogen werden. Die Saatkarten sind schriftlich bei der Ortspolizeibehörde — Bürgermeister der Aussaatgemeinde — auf einem besonderen Formular — zu beantragen, die ihrerseits die Anträge nach erfolgter Prüfung und Bescheinigung sofort hierher weiterzugeben hat. Die Saatkarten werden teilweise von dem Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden ausgestellt. Von der Einrichtung der Sammel Saatkarten, die gleich wie im vergangenen Jahr, wieder beibehalten worden sind, ist zur Vermeidung von Schreibwerk usw. durch die Gemein-

den Vereinen usw. möglichst Gebrauch zu machen. Vordrucke für die Anträge sind in der Druckerei Sommer in Diez und Bad Ems vorrätig. Für jede Fruchtart muß eine besondere Saatkarte ausgestellt werden. Welche Mengen Saatgut auf das Hektar Anbaufläche verwendet werden dürfen, ist im § 8 der Reichsgetreideordnung zu ersehen. Zur schnellen Erledigung der Anträge ist eine deutliche Schrift der Antragsteller unerlässlich. Die Anbaufläche ist nach Hektar bzw. Ar, die zulässige und beantragte Saatgutmenge in Hektar anzugeben.

Landwirte, die nach § 7 obiger Verordnung vom 20. Juni 1919 selbstgebautes Getreide zu Saat Zwecken innerhalb des Kreises oder des Regierungsbezirks abgeben wollen, haben dazu die diesseitige bzw. die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten einzuholen. Ohne diese Genehmigung dürfen Landwirte Saatgetreide nicht abgeben. Die zugelassenen Landwirte sind zur Führung besonders vorgeschriebener Bücher verpflichtet. Die hierüber erlassenen Bestimmungen können sowohl von den Landwirten, als auch von den Händlern, die zum Saatguthandel zugelassen werden wollen, jederzeit im Kreis Ausschusssekretariat hier eingesehen werden.

Alle bisher ausgestellten Zulassungsscheine haben mit Erlaß der neuen Verordnung ihre Gültigkeit verloren.

Indem ich noch bemerke, daß der Saatgutverkehr mit Hafer und Hülsenfrüchten keiner Kontrolle mehr unterliegt, erlaube ich die Herren Bürgermeister, den Landwirten und den in Betracht kommenden Händlern von den erlassenen Vorschriften Kenntnis zu geben und dafür einzutreten, daß die Anträge auf Ausstellung von Saatkarten bald vergelegt werden. Die Prüfung der Anträge Ihrerseits hat genau und gewissenhaft zu erfolgen, bevor sie an mich weitergereicht werden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

Schneern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.

Berlin W. 57, den 7. August 1919.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 17 Absatz 2 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April und 19. August 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307 und 723) bestimme ich hiermit,

ordnung keine Anwendung finden auf Verträge, durch welche sich Erzeuger vor der Abertung zur entgeltlichen Lieferung von Kohlrüben, (Stekrüben, Brucken, Bodenkohlrüben, Erdkohlrüben, Unterkohlrüben) der Ernte 1919 verpflichten, die von Ihnen selbst abgeerntet werden.

Demnach wird der Abschluß von Lieferungsverträgen über diesjährige Kohlrüben dem freien Verkehre überlassen. Amtliche Vertragsmuster werden nicht aufgestellt, Vertrags- und Höchstpreise nicht festgesetzt. Eine Genehmigung durch die Reichsstelle kommt nicht in Frage. Für Streitigkeiten aus den Verträgen sind nicht die bei der Reichsstelle sowie den Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen gebildeten Schiedsgerichte, sondern grundsätzlich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende

J. B.:

gez. Westermann.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

Chatras, Major.

Nr. 108 Aq.

Diez, den 1. September 1919.

Bekanntmachung.

Die Käufer von deutschem Heeresgut, welche dieses an die französische Besatzungsbehörde wieder abgeben mußten und den beim Ankauf f. Rt. gezahlten Betrag bei der Garnisonverwaltung in Diez zur Rückerstattung angemeldet haben, können dieses Geld in der Zeit vom 5. bis 10. September 1919 bei der Kasse der Garnisonverwaltung in Diez in Empfang nehmen.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

Chatras, Major.

Diez, den 2. September 1919.

Bekanntmachung.

Betr. Schmiedezwangsinnung für den Unterlahnkreis.

Nachdem der Bezirksausschuß in Wiesbaden das Statut der Zwangsinnung für das Schmiedegewerbe im Unterlahnkreis genehmigt hat, berufe ich gemäß Ziffer 21 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Mai 1904 hiermit alle diejenigen, welche im Unterlahnkreis das Schmiedegewerbe als stehendes Gewerbe selbständig betreiben, zu einer

Innungsversammlung

auf Sonntag, den 7. ds Mts.,

nachmittags 2 Uhr in Diez, Hof von Holland

zusammen. In der Innungsversammlung wird die Innung konstituiert sowie der Innungsvorstand, die Inhaber der übrigen Innungsämter gewählt werden.

Vollzähliges Erscheinen ist im Interesse der Angelegenheit bringendes Erfordernis.

Die Herren Bürgermeister werden um sofortige Bekanntgabe an die Schmiedemeister in ihren Gemeinden gebeten.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises

Chatras, Major.

Wichtigster Teil.

Die Leipziger Herbstmesse.

Die Leipziger Messe wurde unter großem Sturm der inländischen und ausländischen Geschäftswelt eröffnet. Die Zahl der 9500 Aussteller übertrifft die höchste bisher überhaupt erreichte Zahl. Unter den Einkäufern sieht man neben Vertretern des Inlandes vor allem das neutrale Ausland. Aber auch Italien, Frankreich, England, Amerika, die Tschecho-Slowakei u. Polen stellen zahlreiche Vertreter. Die Gesamtzahl der Besucher wird auf etwa 80000 berechnet. Unter den Ausstellern befinden sich diesmal weit mehr Ausländer als sonst, nämlich 315 Firmen gegen 212 bei der letzten Frühjahrsmesse. Die Industrie der tschecho-slowakischen Republik, insbesondere Deutsch-Böhmen, wiegt mit 150 Firmen wieder vor. Daran reiht sich Deutsch-Österreich mit 115 Firmen. Die Schweiz hat 30 Aussteller entsandt gegen 11 zur letzten Messe. Mit einzelnen Ausstellern sind auch Belgien, Italien, England und die Vereinigten Staaten von Amerika vertreten. — Die starke Beschickung der Messe kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Einkäufer im allgemeinen ein gegen die letzten Messen verstärktes Warenangebot feststellen, das allerdings nicht nur von Fabrikanten und Großhändlern, sondern in einigen Fällen von Aufkäufern herrührt. Ueber die Entwicklung der Preise lassen sich am ersten Tage noch keine ausreichenden Feststellungen machen. Die Entwertung der Mark auf den ausländischen Märkten macht sich jedenfalls schon jetzt in dem starken Auftreten ausländischer Käufer, auch solcher aus Verbandsländern, geltend, so daß auf eine günstige Wirkung der Herbstmesse und damit bis zu einem gewissen Grade auch auf die Ausfuhr und die deutsche Währung geschlossen werden darf. Bezeichnend für die gegenwärtige Messe als erste Friedensmesse ist die Tatsache, daß man sich von dem Erfaß fast gänzlich abgewandt hat, dagegen findet Qualitätsware in allen Zweigen Beachtung. Die Versorgung vor dem Wettbewerb des Auslandes wird nach der wiederholt geäußerten Ansicht von Vertretern der deutschen Industrie dadurch gemildert, daß auch das Ausland mit Rohlenmangel und anderen Schwierigkeiten kämpft. — Ebert, Noske und der Reichswirtschaftsminister Schmidt haben der Messe auch einen Besuch abgestattet.

Vermischte Nachrichten.

* Zeppeline für Amerika. Die Amerikaner tragen sich mit dem Plane, deutsche Luftschiffe, deren hervorragende Leistungen sie augenscheinlich schätzen gelernt haben, für ihren Luftdienst zu erwerben. In den letzten Tagen ist eine amerikanische Mission an Bord des Luftschiffes „Boden-see“ von Berlin nach Friedrichshafen gefahren, um die Frage des Luftschiffverkehrs mit Zeppelin Schiffen und seine Eignung für Amerika zu studieren.

* Eine Versicherungsanstalt für Schieber und Schleihändler. Es geschieht doch noch Neues unter der Sonne. Das Dresdener Schiebertum z. B., das sogar eine eigene „Börse“ im Zentrum der Stadt unterhält, ist auf den Gedanken gekommen, sich gegen Verluste durch behördliche Beschlagnahmen von geschobenen Waren zu versichern. So besteht seit einiger Zeit in Dresden eine „Versicherungsanstalt für Schieber und Schleihändler“. Die Anstalt beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Ihre Mitglieder tragen gemeinsam Gewinn und Verlust und bewahren sich so vor Verlusten, wenn den Behörden eine größere Beschlagnahme gelang. Die Versicherungsbeiträge werden von Fall zu Fall festgesetzt und, wie die beteiligten Kreise selbst verkünden lassen, mit großer Kulanz vorgenommen. Daher kommt es auch, daß die Schieber bei Ausfuhr ihres „Verufes“ oft ein großes Risiko wagen. Gegenwärtig werden besonders große Geschäfte in Zucker gemacht. Für hohe Preise wird jedes Quantum geliefert.